

The noble Experiment – Details zu den Pseudo-Sperren

Auf Nachfrage erklärt Herr [REDACTED] des AG (BKA)

dass es so sei, dass Echtadressen derzeit vom BKA gesammelt werden. Sie stammen aus Eigenrecherchen, Hinweisen von Bürgern und anderen Quellen. Diese Sammlung der Echtdateien sei jedoch getrennt geführt und habe derzeit keine Verknüpfung zu dem System, welches die Sperrlisten erstelle.

[Netzpolitik.org](http://netzpolitik.org) weist auf Wikileaks hin: Dort sind die Prozessunterlagen zu den Sperr-Verträgen veröffentlicht worden. Nichts Aufregendes, die Zusammenfassung bei netzpolitik.org reicht, um informiert zu sein.

Sehr hübsch: „Arcor hatte im September 2007 Porno-Seiten [gesperrt](#). Später fiel dann auf, dass bei der Sperrung auf IP-Adress-Ebene etwa 3 Millionen Domains unbeteiligter Dritter gesperrt wurden.“ Darüber hatte ich am [20.10.2007](#) schon gebloggt.

Klar ist die Maxime des BKA: Legal, illegal, scheißegal. „Was die Ausführungen des BKA angeht, es würde zunächst mehrfach die Serverbetreiber anschreiben, um eine Löschung der Inhalte zu erwirken, ist doch zumindest fraglich, ob diese Aussage in der Realität der Strafverfolgung haltbar ist: In einem laufenden Ermittlungsverfahren käme dies einer Aufforderung gleich, doch bitte sämtliche Beweise zu vernichten.“

Aber will man in einer hysterischen Debatte um das Böse im Internet, die dem Krankheitsbild der [Prohibition](#) und der [McCarthy-Ära](#) gleicht, mit rationalen Argumenten kommen? Die Diskussion um die Pseudo-Sperren ist ein öffentlicher Exorzismus, eine magische Handlung wie ein Regenzauber, vergleichbar mit einem Kind, das die Hände vor das Gesicht hält und hofft, es würde jetzt nicht mehr gesehen.

„Hinweise von Bürgern“. Wenn ich das lese, muss ich an mein

eigenes Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2000 denken: „Im September meldete sich ein besorgter Bürger aus Berlin-Neukölln bei einem Kriminaloberkommissar und teilte mit, er habe die Homepage burks.de gefunden. Er sei empört, dass man darüber die Homepages der NSDAP/AO oder ‚Blood and Honour‘ erreichen könne. Der besorgte Bürger ‚vereinbarte‘ mit dem Kommissar, Ausdrucke anzufertigen und gab diese auf der Dienststelle des LKA ab.“

Das Gesetz über die Pseudo-Sperren ist in Kraft. Es wird nur – das ist vermutlich einmalig in der Rechtsgeschichte – nicht angewendet. In einem Jahr sehen wir weiter. Man kann darauf wetten, dass es genug „Bürger“ gegen wird, die sich als Blockwart und Hilfspolizist im Internet betätigen wollen. Das mag der Deutsche: Melden, durchführen und verbieten.